

Statut der Partei "DNW-Der neue Weg"

§ 0 Vorbemerkung

0.1 Dies sind die vorläufigen Satzungen für die Übergangszeit bis zum ersten Parteitag der Partei "Der neue Weg". Sie bilden das organisatorische Grundgerüst und regeln den grundlegenden Aufbau der Partei.

0.2 Bis zum ersten Parteitag besteht der Parteivorstand aus den Parteigründern. Sie bilden auch die erste Ortsgruppe (Wien) und bestimmen eine Rechnungsprüfung.

0.3 Bis zum ersten Parteitag hat der Vorstand jederzeit das Recht, die Satzungen abzuändern.

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1.1 Die Partei führt den Namen „Der neue Weg (DNW)“

1.2 Der Sitz der Partei ist Wien.

1.3 Der Tätigkeitsbereich der Partei erstreckt sich auf das Bundesgebiet der Republik Österreich.

§ 2 Zweck

2.1 Die Partei strebt eine Gesellschaft frei von Klassen, Ausbeutung an.

Sie bezweckt, die staatliche Willensbildung in diesem Sinne zu beeinflussen.

§ 3 Mitgliedschaft

3.1 Die Partei besteht aus ordentlichen Mitgliedern ('Vollmitglieder') und außerordentlichen Mitgliedern ('Fördermitglieder').

3.2 Ordentliches Mitglied der Partei kann sein, wer

- a) dem Programm der Partei zustimmt und dieses öffentlich vertritt;
- b) an der politischen Arbeit mitwirkt;
- c) einen monatlichen Mitgliedsbeitrag bezahlt.

3.3 Ordentliches Mitglied wird, wer bei einem Organ der Partei (Ortsgruppe, Vorstand, Parteitag) seine Aufnahme beantragt und vom jeweiligen Organ mit einfacher Mehrheit aufgenommen wird.

3.4 Vollmitglieder haben ein Stimmrecht auf ihrer Ortsgruppe, können zum Parteitag delegiert werden und gewählte Funktionen ausüben.

3.5 Fördermitglied ist, wer einen regelmäßigen Fördermitgliedsbeitrag bezahlt.

Fördermitglieder haben kein Stimmrecht in der Partei.

3.6 Der Mitgliedsbeitrag wird vom Vorstand festgelegt.

3.7 Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod.

a) Eine Streichung kann erfolgen, wenn die Mitgliedskriterien (§ 3 - 2.) nicht mehr erfüllt werden;

b) Über Streichung und Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 4 Gliederung der Partei

4.1 Organe der Partei sind die Ortsgruppen, der Vorstand, die Rechnungsprüfung und der Parteitag.

4.2 Die Ortsgruppe ist die grundlegende Parteiorganisation. Sie

a) besteht aus mindestens 3 Mitgliedern;

b) trifft sich grundsätzlich wöchentlich;

c) setzt sich aus regionalen, betrieblichen oder thematischen Erwägungen zusammen.

d) Über Gründung und Auflösung einer Ortsgruppe entscheidet der Vorstand.

4.3 Der Vorstand leitet die Partei zwischen den Parteitagen. Er vertritt die Partei nach außen.

Er besteht aus zumindest 3 Parteimitgliedern.

4.4 Die Rechnungsprüfung überprüft laufend das Finanzgebaren der Partei und des Vorstands. Sie legt dem Parteitag einen Bericht über die Verwendung der finanziellen Mittel durch den Vorstand vor.

4.5 Der Parteitag ist das höchste Gremium der Partei. Er

a) fasst Beschlüsse, die für die gesamte Organisation bindend sind;

b) wählt den Vorstand und die Rechnungsprüfung;

c) findet auf Beschluss des Vorstands statt, zumindest aber alle 2 Jahre;

d) setzt sich aus Delegierten zusammen, die von den Ortsgruppen entsendet werden.

Dabei ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Gesamtheit der Partei repräsentiert ist. Der Delegiertenschlüssel wird vom Vorstand vor dem Parteitag festgelegt.

e) Alle Beschlüsse des Parteitags werden mit einfacher Mehrheit gefällt.

§ 5 Finanzen

5.1 Die Partei finanziert sich durch

a) Mitgliedsbeiträge;

b) Spenden;

c) Erträge aus Publikationen, Veranstaltungen, Verkäufen;

§ 6 Freiwillige Auflösung der Partei

6.1 Die freiwillige Auflösung der Partei kann vom Parteitag mit einer Mehrheit von zwei

Drittel der Delegiertenstimmen beschlossen werden. Über die Abwicklung und Verwendung des Parteivermögens entscheidet der Vorstand.